

# Gemeinde Weißenbach am Lech

6671 Weißenbach am Lech, Kirchplatz 3, Telefon 05678/5210



## Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weißenbach am Lech vom 14.11.2024 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, wird verordnet:

### § 1

#### Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Weißenbach am Lech erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v.H. des für die Gemeinde Weißenbach am Lech von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

### § 2

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Weißenbach am Lech in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 14.12.2022, kundgemacht vom 15.12.2022 bis 09.01.2023, außer Kraft.

Angeschlagen am: 15.11.2024

Abgenommen am: 10.12.2024

Der Bürgermeister



*H. Schwaner*